

Kleine Anfrage

des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gibt es Stillhalteabkommen mit ausländischen Schläfern?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb konnte die Frage nach der Existenz ausländischer Schläfer, von denen das Landesamt für Verfassungsschutz laut dem in der Begründung zitierten Artikel nicht nur weiß, sondern auch dessen strafbare Aktivitäten nicht ahndet, nicht beantwortet werden, obwohl die Aktivitäten feindlicher Staaten und deren Agenten bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2024 thematisiert wurden?
2. Inwieweit erscheint die Nichtbeantwortung der Frage insbesondere vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass der Verfassungsschutzbericht gerade die Gefahr vor feindlichen Mächten und deren Agenten als einen Schwerpunkt dargestellt hat?
3. Wie bewertet sie die grundsätzliche Gefahr, die von ausländischen Schläfern, beispielsweise jenen der Hamas oder Hisbollah, ausgeht?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über sich etwaig im Land aufhaltende Schläfer anderer Staaten?
5. Bestehen nach ihrer Kenntnis derartige Stillhalteabkommen, wonach Aktivitäten ausländischer Schläfer, wie beispielsweise Schutzgelderpressung staatlicherseits nicht geahndet werden, solange die Schläfer dafür keine weitergehenden Aktivitäten entfalten?

6. Welche Botschaft würde die Existenz derartiger Stillhalteabkommen nach ihrer Meinung senden?
7. Mittels welcher Maßnahmen wird im Speziellen dafür Sorge getragen, dass sich möglichst wenige ausländische Schläfer im Land aufhalten?

27.6.2025

Weinmann FDP/DVP

Begründung

Im Rahmen der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2024, worin auch explizit vor zunehmenden Aktivitäten feindlicher Staaten und deren Agenten gewarnt wurde, vermochte Minister Strobl auf angeblich bestehendes Wissen um sogenannte Schläfer von Hamas und Hisbollah sowie ein bestehendes Stillhalteabkommen der Sicherheitsbehörden mit ausländischen Schläfern angesprochen (s. Kommentar im Behördenspiegel-Newsletter – Netzwerk Sicherheit vom 23. Juni 2025) keine inhaltliche Antwort zu geben, um den behaupteten Sachverhalt zu verneinen oder zu bejahen. Auch zur im Kommentar geäußerten Behauptung, von diesen Schläfern ausgeübte Schutzgelderpressungen würden nicht geahndet, sofern die Schläfer verdeckt blieben, konnte oder wollte sich der Minister nicht äußern.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll der Sache nun weiter auf den Grund gegangen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juli 2025 Nr. IM6-0141.5-705/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Weshalb konnte die Frage nach der Existenz ausländischer Schläfer, von denen das Landesamt für Verfassungsschutz laut dem in der Begründung zitierten Artikel nicht nur weiß, sondern auch dessen strafbare Aktivitäten nicht ahndet, nicht beantwortet werden, obwohl die Aktivitäten feindlicher Staaten und deren Agenten bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2024 thematisiert wurden?*
2. *Inwieweit erscheint die Nichtbeantwortung der Frage insbesondere vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass der Verfassungsschutzbericht gerade die Gefahr vor feindlichen Mächten und deren Agenten als einen Schwerpunkt dargestellt hat?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2024 lag der Kommentar im Behördenspiegel-Newsletter – Netzwerk Sicherheit vom 23. Juni 2025, auf den im Rahmen der Rückfrage Bezug genommen wurde – nicht vor. Entsprechend konnte vor Ort auch keine direkte Einschätzung und Stellung-

nahme erfolgen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist jedoch nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die im Artikel getroffenen Aussagen zu angeblichen Stillhalteabkommen mit ausländischen Schläfern fußen. Insbesondere liegen dem LfV keine Erkenntnisse vor, die eine solche Behauptung stützen würden. Im Übrigen beobachtet das LfV jegliche Art von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht i. S. d. § 3 Absatz 2 S. 1 Nr. 2 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) und informiert alle relevanten Stellen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags.

3. Wie bewertet sie die grundsätzliche Gefahr, die von ausländischen Schläfern, beispielsweise jenen der Hamas oder Hisbollah, ausgeht?

Zu 3.:

Der Begriff „Schläfer“ wird im Rahmen der Arbeit des LfV nicht verwendet und lässt verschiedene Deutungen zu. Im Sinne der Fragestellung wird daher auf die ausdrücklich erwähnten Organisationen Hamas oder Hisbollah Bezug genommen.

Nach Einschätzung des LfV ist die Gefahr, dass operative Zellen der Hamas oder Hisbollah in Baden-Württemberg Aktivitäten wie beispielsweise die Vorbereitung von Anschlägen gegen jüdische und/oder israelische Ziele ausüben, abstrakt hoch. Dabei handelt es sich um ein Szenario, mit welchem die Sicherheitsbehörden nicht zuletzt seit dem 7. Oktober 2023 verstärkt umgehen müssen. Entsprechenden Hinweislagen gehen die Sicherheitsbehörden mit hoher Priorität nach und klären diese auf.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über sich etwaig im Land aufhaltende Schläfer anderer Staaten?

Zu 4.:

Zum Begriff „Schläfer“ existiert keine allgemeingültige Definition, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 3. Für die Beantwortung der Frage wird unter „Schläfer“ verstanden, dass fremde Mächte Personen oder Strukturen für eine sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Agententätigkeit in Baden-Württemberg nutzen oder einsetzen, wobei zwischen der Anwerbung der Personen und deren Aktivierung ein langer Zeitraum liegen kann. Generell beobachtet das LfV sicherheitsgefährdende Personen und geheimdienstliche Agententätigkeiten mit höchster Aufmerksamkeit und Sorgfalt, unabhängig davon, von welchen Personen oder Personengruppen diese ausgehen. Eine weitergehende Beantwortung der Frage – auch in eingestufteter Form – ist nicht möglich. Im Hinblick auf konkrete Erkenntnisse ergibt eine sorgfältige Abwägung mit dem Informationsanspruch der Abgeordneten, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen. Der Innenminister und das LfV berichten darüber hinaus regelmäßig gegenüber dem geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium des Landtags über die Aktivitäten und beobachteten Methoden (sogenannter Modus Operandi) ausländischer Nachrichtendienste.

5. *Bestehen nach ihrer Kenntnis derartige Stillhalteabkommen, wonach Aktivitäten ausländischer Schläfer, wie beispielsweise Schutzgelderpressung staatlicherseits nicht geahndet werden, solange die Schläfer dafür keine weitergehenden Aktivitäten entfalten?*

Zu 5.:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse zu Stillhalteabkommen im Sinne der Fragestellung vor.

6. *Welche Botschaft würde die Existenz derartiger Stillhalteabkommen nach ihrer Meinung senden?*

Zu 6.:

Alle staatlichen Stellen sind an Recht und Gesetz gebunden. Stillhalteabkommen, wie in der Begründung zur Anfrage beschrieben, würden gegen geltendes Recht verstoßen und das Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Institutionen schwächen. Beim Innenministerium und seinen nachgeordneten Behörden hat die Einhaltung von Recht und Gesetz oberste Priorität, sodass entsprechende Stillhalteabkommen hier auch nicht vorliegen.

7. *Mittels welcher Maßnahmen wird im Speziellen dafür Sorge getragen, dass sich möglichst wenige ausländische Schläfer im Land aufhalten?*

Zu 7.:

Das LfV wirkt bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts mit. Erkenntnisse mit möglicher aufenthaltsrechtlicher Relevanz werden den zuständigen Ausländerbehörden im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zur Verwendung im aufenthaltsrechtlichen Kontext übermittelt.

Darüber hinaus stehen die Sicherheitsbehörden Baden-Württembergs permanent im vertrauensvollen Kontakt mit anderen Sicherheitsbehörden, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch mit anderen Ausländerbehörden, um etwaige gefährdungsrelevante Erkenntnisse zu Personen frühzeitig auszutauschen. Diesem Ansatz folgend wurde zum 1. Januar 2025 beim Landeskriminalamt das Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) eingerichtet. Dieses ist als zentrale Austausch- und Kooperationsplattform der baden-württembergischen Justiz- und Sicherheitsbehörden konzipiert und stärkt damit die Bündelung und Vernetzung der vorhandenen Ressourcen im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). So wirken im SAT BW ständige Vertreter der Justiz, des Sonderstabes Gefährliche Ausländer und des LfV mit. Insbesondere die gemeinsame Lageanalyse und -bewertung dient auch dazu, Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung proaktiv auszutauschen.

Das landesweit für Abschiebungen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe führt vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die ihrer gesetzlichen Pflicht zur Ausreise nicht nachkommen, konsequent in ihre Herkunftsstaaten zurück, soweit die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Es gilt, dass eine Abschiebung durchzuführen ist, wenn Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig sind, sie ihrer gesetzlichen Pflicht zur freiwilligen Ausreise nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen und keine Abschiebungshindernisse vorliegen.

Der Sonderstab Gefährliche Ausländer im Justizministerium betreibt bei Ausländern, die die innere Sicherheit gefährden, und ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern ein Fallmanagement, indem die erforderlichen Maßnahmen für die Schaffung der Voraussetzungen zur Aufenthaltsbeendigung initiiert und koordiniert werden. Dabei wird durch eine Schnittstellenoptimierung eine nachhaltige Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren erreicht. Da aufgrund des speziellen bundesgesetzlichen Ausländerrechts als Gefahrenabwehr-

recht ein über die polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf besteht und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme Schutzberechtigter erhalten bleibt, ist es unabdingbar, dass gerade bei Mehrfach- und Intensivtätern sowie Personen, die die Sicherheit des Landes gefährden, die aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmittel konsequent ausgeschöpft werden. Zur Prüfung und Ergreifung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sind die Ausländerbehörden bei der Ermittlung und Feststellung von Sicherheitsbedenken insbesondere auf die Übermittlung entsprechender Informationen durch die Sicherheitsbehörden angewiesen.

Bei ausländischen Personen, bei denen ein entsprechendes Gefahrenpotenzial vorliegt, aber eine Aufenthaltsbeendigung derzeit nicht möglich ist, werden weitere ausländerrechtliche Sanktionsmaßnahmen wie räumliche Beschränkungen und Meldeauflagen geprüft sowie auf eine engmaschige Überwachung zum Beispiel mittels einer auf richterliche Anordnung basierenden elektronischen Aufenthaltsüberwachung hingewirkt.

Bei Personen, die sich bereits im Ausland befinden, werden Maßnahmen getroffen, um eine erneute Wiedereinreise dieser Personen zu verhindern.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Behörden Spiegel newsletter

Netzwerk Sicherheit

HANDBUCH DER
**POLIZEI
ATTACHÉS**
IN DEUTSCHLAND

ERST-
AUSGABE
2025

JETZT BESTELLEN

Nr. 1.150 Berlin und Bonn

23. Juni 2025



ISSN 1867-2000

Kommentar

Alarmstufe rot

(BS) Nach dem US-amerikanischen Schlag auf die iranischen verbunkerten Atomanlagen herrscht auch bei deutschen Sicherheitsbehörden Alarmstimmung. Nicht öffentlich, aber intern gehen alle Sicherheitsbehörden davon aus, dass die Reaktionen des Iran und seiner Unterstützer wie Hamas und Hisbollah auch in Deutschland kurzfristig spürbar werden.

Da sind zum einen politische Manifestationen, dann die Aktivierung von sogenannten Schläfern der Hamas und Hisbollah. Deren Existenz ist dem Verfassungsschutz seit Jahren bekannt. Es galt ein Stillhalteabkommen. Wir greifen nicht durch, solange ihr verdeckt bleibt. Schutzgelderpressung war noch die harmloseste Variante, die geduldet wurde. Doch dieses „Abkommen“ könnten nun durch den offenen Krieg zwischen Israel/USA und Iran in Frage stehen.

Es muss mit Anschlägen auf US-Einrichtungen gerechnet werden, besonders auf jüdische Orte, aber auch allgemeine Örtlichkeiten. Der Iran wird seine Helfer längst instruiert haben, auch in Deutschland Terrorangriffe vorzubereiten.

Es ist also berechtigt alles hochzufahren, denn die Attentäter sind längst im Lande.

Es gilt sie zu finden und auszuschalten. Eine Mammut- und Detailaufgabe, die schwierig zu gelingen sein wird.

Dr. jur. hc. Uwe Proll, Gründer des Behörden Spiegel

Viel Einigkeit bei der Innenministerkonferenz



(BS) Ein Schwerpunkt der ersten Innenministerkonferenz unter Bremens Leitung stellte der Kampf gegen Gewalt an Frauen dar. Ein bundesweiter Einsatz von elektronischen Fußfesseln soll künftig betroffene Frauen besser vor den Tätern schützen. Kein neues Konzept, nach der Konferenz der Innenminister in Bremerhaven könnte die Umsetzung jedoch jetzt schnell näher rücken.

Vom 11. bis 13. Juni tagte die 223. Innenministerkonferenz (IMK) in Bremerhaven. Dabei berieten die Innenministerinnen, Innenminister sowie Innensenatorinnen und -senatoren über insgesamt 82 Tagesordnungspunkte. Einer davon: der Umgang mit Femiziden. „Die meisten Femizide geschehen nach Trennungen, wenn Männer ihre ehemaligen Partnerinnen als Besitz betrachten und der Kontrollverlust zur tödlichen Bedrohung wird“, erklärte der Bremer Innensenator und diesjährige Vorsitzende der IMK, Ulrich Mäurer (SPD), im Anschluss an die Konferenz. Gerade hier setze die elektronische Aufenthaltsüberwachung – die Fußfessel für Täter – an. Die IMK beschloss, die Kapazitäten der Gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder in Hessen auszubauen, um die technische

Voraussetzung für einen bundesweiten Einsatz zu schaffen.

Der Einsatz von elektronischen Fußfesseln nach dem sogenannten „spanischen Modell“ ist bereits in Sachsen und Hessen polizeiliche Realität. Das Besondere an dieser Art der Fußfesseln: Dabei tragen nicht nur Täter, sondern auch potenziell betroffene Personen einen Sensor – Letzteres auf freiwilliger Basis. Dieser ermöglicht, dass nicht nur der Aufenthalt des Gefährdeters und festgelegte Sperrzonen von der Polizei überwacht werden können. Das System kann so auch dann Alarm schlagen, wenn sich der Überwachte absichtlich oder unabsichtlich außerhalb der Sperrzonen einer gefährdeten Person nähert. Der Schutz ist somit

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

deutlich ausgeweitet. Im Falle einer Alarmmeldung wird sofort die örtlich zuständige Kreispolizeibehörde verständigt, die dann die notwendigen Schutzmaßnahmen veranlasst.

In Spanien ist dieses Modell seit 2009 in Anwendung. Neben anderen Maßnahmen – wie dem „Nur-ja-heißt-ja“-Gesetz – konnte somit ein Rückgang der Anzahl an jährlichen Femiziden erreicht werden. Im vergangenen Jahr wurden 94 Femizide begangen, in 52 Fällen hat der Partner oder Ex-Partner die Frau getötet. 2010 waren es noch 74 Frauen, die von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wurden. Auch auf der Agenda der neuen Bundesregierung steht die ausgeweitete Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. So kündigte diese bereits an, den Einsatz des spanischen Modells durch eine Gesetzesänderung zu ermöglichen.

Migration und Extremismus

Beim Thema Migration lag der Fokus während der IMK auf einem gesamteuropäischen Weg. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) betonte: „Die europäische Ebene bei der Reduzierung der illegalen Migration ist ein wesentlicher Punkt“. Instrumente wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) müssten jedoch noch „nachgeschärft“ werden. Auch Bremens Innenminister Mäurer betonte, nationale Alleingänge seien keine dauerhafte Lösung: „Sichere europäische Außengrenzen sind der zentrale Schlüssel. Wir

müssen auch dringend dysfunktionale Verfahren wie Dublin reformieren.“

Skeptisch zeigte sich Mäurer im Hinblick auf ein mögliches AfD-Verbot. Das Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz konzentrierte sich stark auf das Thema Menschenwürde, bleibe aber bei Demokratie- und Rechtsstaatsgefährdung vage. „Wenn man ein solches Verfahren betreiben will, muss man es sehr, sehr sorgfältig machen“, so Mäurer. Der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl (CDU) plädierte für einen geschlossenen Umgang der Mitglieder der IMK. „Das war vor der Innenministerkonferenz mein Ansatz, dass die Demokraten zusammenbleiben im Kampf gegen die Extremisten“, erklärte Strobl. So habe man sich darauf geeinigt, dass die IMK – für den Fall, dass die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem gerichtlich bestätigt wird – eine gemeinsame Bewertung zu den Auswirkungen auf den Öffentlichen Dienst und das Dienstrecht, auf den Waffenbesitz und auf Sicherheitsüberprüfungen entwickle. Dass jedoch keine komplette Einigkeit beim Umgang mit der AfD herrscht, zeigen die Aussagen des Innenministers Thüringens, Georg Maier (SPD). Im Gegensatz zu seinem Bremer Kollegen sprach sich Maier in der Vergangenheit immer wieder explizit für ein AfD-Verbot aus.

Ziviler Schutz gegen hybride Bedrohungen

Die IMK sieht angesichts der vor allem durch russische Aktivitäten erhöhten Bedrohungslage dringenden Nachholbedarf bei Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der deutschen Bevölkerung im Spannungs- oder Kriegsfall.

Joachim Herrmann (CSU), Bayerns Innenminister und Sprecher der Innenministerinnen und -minister der CDU- und CSU-geführten Länder, machte auf der Abschlusspressekonferenz der IMK diesbezüglich auf die Bedeutung der zivilen Verteidigung aufmerksam. „Zivile Verteidigung und Zivilschutz sind aus meiner Sicht sehr wichtige Punkte dieser IMK. Angesichts der geänderten Sicherheits- und Bedrohungslage müssen wir nicht nur die militärischen Fähigkeiten ausbauen, sondern auch die zivile Verteidigung umfassend stärken“, so Herrmann. Bund und Länder müssten eine klare Botschaft senden: „Wir sind abschreckungs- und verteidigungsbereit“. Dies gelte es bis 2029 umzusetzen. Laut Herrmann brauchen die Länder hierfür umgehend Investitionen des Bundes zum raschen Aufbau von Strukturen im Zivilschutz und der zivilen Verteidigung innerhalb der laufenden Legislaturperiode.

Sachsen-Anhalts Innenministerin Tamara Zieschang (CDU) schlug in dieselbe Kerbe: Ein Investitionsvolumen von mindestens zehn Milliarden Euro sei für den Bevölkerungsschutz dringend notwendig. Auch Niedersachsens Innenministerin Daniela Behrens (SPD) unterstrich die Dringlichkeit: „Wir müssen uns darauf einstellen, dass Russland in naher Zukunft bereit sein könnte, einen Mitgliedsstaat der NATO anzugreifen.“ Deutschland müsse sich deshalb nicht nur militärisch, sondern auch im Bereich Zivilschutz und zivile Verteidigung neu aufstellen. Ihre Forderung: „Da haben wir Länder die klare Erwartungshaltung an den Bund, dass wir jetzt auch beim zivilen Teil der Zeitenwende ins Handeln kommen.“

BSC Berlin
Security Conference

24th Congress on European Security and Defence

18–19 NOV 2025
Vienna House Adel's

Europe and NATO:
Reliable Resilience – Credible Deterrence



PARTNER NATION
SWEDEN

www.euro-defence.eu

Behörden Spiegel

Älteste kriminelle Handelsplattform im Darknet zerschlagen

(BS) Mit internationaler Hilfe gelang es den deutschen Sicherheitsbehörden, die Darknet-Plattform „Archetyp Market“ abzuschalten. Dabei wurde ein deutscher Staatsbürger in Barcelona festgenommen. Über 300 Ermittlerinnen und Ermittler waren im Einsatz.

Der Online-Marktplatz „Archetyp Market“ gehörte zu den weltweit größten und am längsten bestehenden kriminellen Handelsplattformen im Darknet. Nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) wurden über die Plattform insbesondere Betäubungsmittel gehandelt. Der dadurch erzielte kriminelle Gesamtumsatz lag laut Behörden bei mindestens 250 Millionen Euro. Zuletzt waren dort rund 612.000 Kundenkonten und etwa 3.200 Verkäufer registriert.

Festnahme in Barcelona

Wie das BKA in Wiesbaden und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main am Montag mitteilten, fanden insgesamt 25 Durchsuchungen sowohl in Deutschland als auch in vier weiteren europäischen Ländern statt. Ein mutmaßlicher Administrator der Plattform mit dem Username „ASNT“ wurde durch eine Spezialeinheit der spanischen Nationalpolizei an seinem Wohnsitz in Barcelona festgenommen. Dem 30-jährigen Deutschen werde bandenmäßiges, unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln vorgeworfen. Im Rahmen der Operation durchsuchten die Sicherheitsbe-



Die Strafverfolgungsbehörden veröffentlichten im Zuge der Maßnahmen einen gezielten Sicherstellungshinweis auf der abgeschalteten Plattform. Foto: BS/BKA

hörden seine Wohnung in der spanischen Metropole sowie je ein Objekt in Hannover, im Landkreis Minden-Lübbecke und in Bukarest. Die für den Betrieb der Plattform genutzte Serverinfrastruktur wurde laut Behörden von der niederländischen Polizei in einem Rechenzentrum beschlagnahmt und abgeschaltet.

Razzien in Deutschland und Schweden

Weitere Razzien fanden im Anschluss an die Festnahme des Hauptverdächtigen in Deutschland und Schweden statt. Hierzu handelte es sich um Wohnungen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg. In Schweden

wurden sieben weitere Beschuldigte festgenommen.

Es seien 47 Smartphones, 45 Computer/Notebooks, Betäubungsmittel sowie weitere Vermögenswerte beschlagnahmt worden. Die sichergestellten Daten sind Grundlage für weitere internationale Ermittlungen gegen kriminelle Verkäufer und Nutzer der Plattform.

Nach Angaben des BKA bildete die Großrazzia den Abschluss intensiver Ermittlungen mit dem Codenamen Operation Deep Sentinel, an denen auch US-Sicherheitsbehörden sowie die EU-Polizeibehörde Eurojust und die EU-Justizbehörde Eurojust beteiligt waren.

mTIE bringt die Drohnenabwehr zusammen

(BS) Im Rahmen der BOS-übergreifenden Übung Summer Jamm 2025 und der Mini Technical Interoperability Exercise (mTIE) erprobten Polizei, Bundeswehr und NATO gemeinsam die Drohnenabwehr. Dabei waren auch Kräfte der Teilstreitkraft Cyber- und Informationsraum beteiligt.

Während des Übungsgeschehens konzentrierten sich die Teilnehmenden insbesondere auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen. Dementsprechend sah das Übungsszenario den Überflug verschiedenster unbemannter Luftfahrzeuge (UAV) vor. Das Spektrum reichte dabei von ein-

fachen Starrflüglern bis zu größeren Multikoptern mit aufwendiger Technik. Ein „Red Team“ übernahm den Angriffspart, während sich das „Blue Team“ für die Verteidigung verantwortlich zeichnete. Konkret mussten die Verteidiger die Drohnen frühzeitig erkennen, die Bedrohung richtig einschätzen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten. Neben Jamming brachte Team Blue die Luftfahrzeuge auch durch gezielten Abschuss zum Absturz. Auf Bundeswehrseite beteiligten sich neben Angehörigen des Kommando CIR, die sich vornehmlich für das elektromagnetische Spektrum ver-

antwortlich zeichneten, auch Soldatinnen und Soldaten des zum 1. Juni 2025 aufgestellten Schnellen Reaktionselements (SRE) small Unmanned Aerial Systems (C-sUAS). Darüber hinaus unterstützten die Soldatinnen und Soldaten des Kommando CIR die Informationsweitergabe.

Federführend verantwortlich für die Durchführung der Übung war die Landespolizei Nordrhein-Westfalen. Die im Rahmen des Übungsgeschehens gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Planung und Durchführung weiterer Übungen einfließen.

Positive E-Auto-Bilanz bei der Polizei Ba-Wü



Von den insgesamt 145 Polizeireviere im Bundesland Baden-Württemberg sind aktuell 136 Polizeireviere mit einem dieser Fahrzeuge ausgestattet.

Foto: BS/ Polizei BW

(BS) Seit 180 Tagen fahren die Polizeibeamtinnen und -beamte auch elektronisch. Nun zieht das Innenministerium Baden-Württemberg Bilanz.

„Die Polizei hat mit mehr als zwei Millionen elektrisch gefahrenen Kilometern eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass hohe Einsatzbereitschaft, modernste Technik und nachhaltige Mobilität eine gelungene Kombination darstellen“, betonte der Innenminister Baden-Württembergs Thomas Strobl (CDU) im Rahmen eines Medientermins in der vergangenen Woche beim Polizeirevier Rastatt. So sei dem Innenministerium nicht

ein einziger Vorfall bekannt, bei dem polizeiliche Sofortmaßnahmen aufgrund eines mangelnden Ladezustandes eines Fahrzeuges mit elektrifiziertem Antrieb nicht durchgeführt werden konnten. Auch bei den Polizistinnen und Polizisten treffe die E-Mobilität auf sehr hohe Akzeptanz. Nach Angaben des Innenministeriums zeigt sich dies allein schon im Fahrverhalten. Nach aktuellem Stand war jedes elektrisch angetriebene Einsatzfahrzeug in einem Jahr im Durchschnitt rund 35.000 Kilometer im Einsatz. Im Vergleich zu den Verbrennern sind das rund 30 Prozent mehr. Dies führe

bei einer gleichbleibenden Auslastung der Fahrzeuge „zu einer jährlichen Fahrleistung von rund 4,5 Millionen Kilometern und einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um circa 570.000 kg“.

Derzeit befinden sich rund 190 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge im Bestand der Polizei Baden-Württemberg. Geplant ist laut Strobl nun, dass von den rund 5.400 Fahrzeugen der Polizei bis zum Jahresende 11,6 Prozent elektrisch angetrieben werden. „So leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, ohne dabei unsere Leistungsmöglichkeiten zu begrenzen“, sagte Strobl.

Neues kriminaltechnisches Labor stärkt Bambergers Polizeiarbeit

(BS) Bambergers Kriminalpolizei verfügt ab sofort über ein neues kriminaltechnisches Labor, das Bayerns Innenminister Joachim Herrmann vergangene Woche offiziell eröffnete. Mit dem hochmodernen Anbau sollen die Bedingungen für Spurensicherung und kriminaltechnische Analysen deutlich verbessert werden. „Das neue Labor bietet unseren Experten modernste Technik für präzise Ermittlungsarbeit“, betonte Herrmann.

Das alte Labor entsprach aufgrund wachsender Anforderungen nicht mehr den heutigen Standards, zudem waren die Räumlichkeiten zu klein. Auf über 160 Quadratmetern

entstand deshalb ein neuer Gebäudeteil mit Basis- und Untersuchungslaboren, speziellen Trockenräumen sowie Asservaten- und Dokumentationsbereichen. Durch eine Verbindungsbrücke ist das Labor direkt mit dem Hauptgebäude verbunden, was kurze Wege und effiziente Arbeitsabläufe ermöglicht.

Wichtige Unterstützung

Die Investitionssumme von 5,6 Millionen Euro unterstreicht laut Herrmann den Anspruch des Freistaats, kontinuierlich in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu investieren. Die Planungen für den Bau starteten bereits 2019, der erste Spatenstich

erfolgte im September 2022. Nach knapp drei Jahren Bauzeit wurde das Projekt nun erfolgreich abgeschlossen.

Die bisherigen Laborräume werden in dringend benötigte Büros umgewandelt. Herrmann lobte die enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, darunter das Staatliche Bauamt Bamberg, das Polizeipräsidium Oberfranken und die Fachplaner. Gerade in Zeiten zunehmender Bedeutung kriminaltechnischer Methoden – von DNA-Analysen bis hin zu Tatrekonstruktionen – sei das neue Labor eine wertvolle Unterstützung für die tägliche Polizeiarbeit in der Region Bamberg.

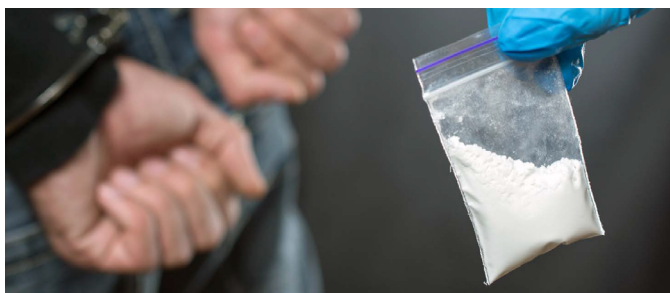
Neuer Umgang mit Drogenabhängigen in Frankfurt am Main

(BS) Das Frankfurter Bahnhofsviertel stellt für die Drogenszene bundesweit zunehmend einen Anziehungspunkt dar. Im Viertel steigen die sicherheitspolitischen Gefahren durch die offene Drogenszene, Beschaffungskriminalität, organisierte Dealerstrukturen und ein hohes Gewaltpotenzial. Befördert wird dies insbesondere durch den zunehmenden Crack-Konsum.

Die örtliche Politik möchte diesem Trend nun entgegenwirken. Wie Frankfurts Oberbürgermeister Mike Josef (SPD) und der Leiter des Konsumraums in der Elbestraße, Wolfgang Barth, vergangene Woche ankündigten, sollen drogenabhängige Menschen aus anderen Regionen verstärkt zur Rückkehr in ihre Heimatkommunen bewegt werden.

Hintergrund ist die Überlastung der lokalen Hilfsangebote. Rund die Hälfte der Drogensüchtigen, die in den Konsumräumen der Stadt versorgt werden, stammt nicht aus Frankfurt – ein Drittel sogar aus anderen Bundesländern. Oberbürgermeister Josef machte deutlich: „Wir können nicht mehr alle Drogensüchtigen aus Süddeutschland versorgen.“ Er forderte stattdessen ein gemeinsames Hilfsnetzwerk aller Kommunen.

Ein erster Testlauf dieser Strategie startet in der Einrichtung des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe (JJ) im Bahnhofsviertel. Süchtige, die nicht aus Frankfurt kommen, sollen dort in persönlichen Gesprächen davon überzeugt werden, dass ihre Chancen



Die offene Drogenszene am Frankfurter Hauptbahnhof sorgt für wachsende Herausforderungen: Stadt und Polizei wollen Abhängige stärker zur Rückkehr in ihre Heimat bewegen und so das Bahnhofsviertel entlasten.

Foto: BS/SecondSide stock.adobe.com

auf einen Ausstieg aus der Sucht in ihrer Heimat deutlich besser stehen. Ziel ist es, die offene Drogenszene rund um den Hauptbahnhof zu verkleinern und andere Kommunen stärker in die Verantwortung zu nehmen. Unterstützt wird der Kurs von der Frankfurter Polizei, die sich davon eine Entlastung des öffentlichen Raums verspricht.

Neue Gefahren drohen

Allerdings gibt es auch Kritik: Die anderen Konsumräume in Frankfurt beteiligen sich nicht an dem Projekt. Träger wie die Integrative Drogenhilfe (IDH) lehnen es ab, Hilfesuchende abzuweisen, und verweisen auf die gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung nach dreimonatigem Aufenthalt. Auch das Sozialdezernat kritisiert den Alleingang des JJ

und fordert eine einheitliche Vorgehensweise für alle Einrichtungen der Stadt. Es besteht zudem die Sorge, dass abgewiesene Konsumenten einfach zu anderen Einrichtungen ausweichen könnten.

Parallel zu den aktuellen Maßnahmen gegen die Überlastung der Drogenszene wächst die Sorge vor einer neuen Bedrohung: Fentanyl und andere synthetische Opioide tauchen zunehmend als Streckmittel in Frankfurter Heroin auf. Schon kleine Mengen können tödlich sein, besonders wenn die Konsumenten unwissentlich verunreinigte Drogen konsumieren. Noch ist das Ausmaß in Frankfurt nicht vergleichbar mit der Opioid-Krise in den USA, doch Experten warnen vor einem schleichenden Risiko – vor allem, wenn das Heroin knapper wird.

Hamburger Zoll entdeckt 600 Kilogramm Kokain im Fruchtcontainer

(BS) Im Hamburger Hafen haben Ermittler des Zollfahndungsamts Hamburg fast 600 Kilogramm Kokain in einem Container mit Obst aus Südamerika sichergestellt. Ein Hinweis der Behörden der Dominikanischen Republik hatte die Kontrolle des Containers ausgelöst. Die Drogen waren versteckt auf einer Palette zwischen den Obstkisten verborgen.

Der Straßenverkaufswert des Kokains wird auf rund 24 Millionen Euro geschätzt. Hinweise deuten darauf hin, dass dieser Fund möglicherweise mit einer ähnlichen Sicherstellung Ende 2024 in Sachsen zu-

sammenhängt. Auch damals war Kokain in Obstkisten versteckt – ebenfalls in vergleichbarer Menge.

Kampf gegen den Drogenhandel

„Die enge internationale Zusammenarbeit ist entscheidend im Kampf gegen den internationalen Drogenschmuggel“, betonte Nils Gärtner, Leiter des Zollfahndungsamts Hamburg. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet, die weiteren Ermittlungen führt das Zollfahndungsamt im Auftrag der Staatsanwaltschaft Hamburg. Festnahmen gab es bislang keine. Der Fund

reicht sich in eine auffällige Entwicklung im Drogenhandel ein: Während in den vergangenen Jahren teils Tonnen von Kokain über den Hamburger Hafen eingeschleust wurden – allein 34 Tonnen im Jahr 2023 – beobachten Ermittler inzwischen eine Verlagerung hin zu kleineren, verteilten Lieferungen. Hintergrund dürfte der Versuch der Drogenkartelle sein, das Entdeckungsrisiko zu minimieren.

Hamburg gilt aufgrund seiner logistischen Bedeutung und internationalen Verbindungen weiterhin als zentrale Drehscheibe im europäischen Drogenschmuggel.

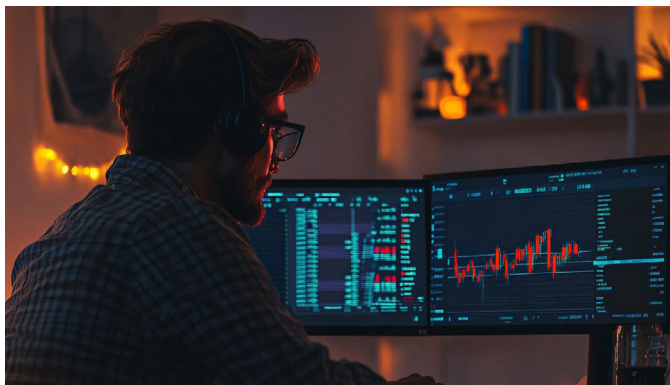
Illegale Anlage-Plattformen abgeschaltet

(BS) Im Kampf gegen betrügerische Online-Handelsplattformen haben das Cybercrime-Zentrum und das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg einen Erfolg erzielt. In Zusammenarbeit mit Europol und den bulgarischen Strafverfolgungsbehörden wurden 796 illegale Domains vom Netz genommen.

Wie die Behörden in einer gemeinsamen Mitteilung erklärten, handelte es sich um Seiten, die gezielt für sogenannten Cybertrading-Betrug eingesetzt wurden. Dabei werden Opfer auf gefälschten Plattformen dazu verleitet, in angebliche Wertpapiere oder Kryptowährungen zu investieren – tatsächlich fließt das Geld jedoch direkt an die Betrüger. Die finanziellen Schäden für die Betroffenen seien immens und gingen in die Millionenhöhe, erklärt die Ministerin der Justiz und für Migration, Marion Gentges (CDU).

Täter noch unbekannt

Gentges betonte, dass auch im digitalen Raum begangene Straftaten konsequent verfolgt würden. „In einem vergleichbaren Fall wurden drei Angeklagte vom Landgericht Mannheim im vergangenen Januar zu empfindlichen Freiheitsstrafen verurteilt“,



Cybertrading-Betrug läuft über vermeintlich seriöse Online-Plattformen, die auch in deutscher Sprache angeboten werden.

Foto: BS/Nontawat, stock.adobe.com

so die Ministerin. Die Ermittlungen gegen die bislang unbekannten Täter dauern an. Die beschlagnahmten Domains wurden auf eine vom LKA gehostete Beschlagnahmeseite umgeleitet, die mit dem Hinweis „Beschlagnahme“ versehen ist.

Seit der Umleitung wurden mehr als 600.000 Zugriffe auf diese Seiten registriert – ein Hinweis auf die Reichweite der kriminellen Angebote. Die Behörden emp-

fehlen, „bei besonders verlockend klingenden Angeboten“, sich genau über die Plattform zu informieren, sich nicht unter Druck setzen zu lassen, keine vertraulichen Daten preiszugeben und den Service der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder einer unabhängigen Finanzberatung zu nutzen, um Angebote prüfen zu lassen. Im Betrugsfall sollen Betroffene Anzeige erstatten.

Martin Jäger wird neuer BND-Chef

(BS) Als ehemaliger Botschafter in der Ukraine und im Irak ist er krisenerprobt. Jetzt wird Martin Jäger Präsident des deutschen Auslandsgeheimdienstes. Das hat das Bundeskabinett entschieden.

Jägers Karriere im diplomatischen Dienst begann nach einem Studium der Völkerkunde und Politik in München. Der gebürtige Ulmer trat zunächst in den Auswärtigen Dienst ein, begann noch in Bonn im Auswärtigen Amt und wurde später Referent im Kanzleramt. 2002 übernahm er einen Posten an der deutschen Botschaft in Prag. Nach einer weiteren Station im Kanzleramt als stellvertretender Referatsleiter war Jäger von 2005 bis 2008 Sprecher des Auswärtigen Amts. Anschließend wechselte er in die Wirtschaft – zur Daimler AG –, wo er bis 2013 den Bereich Außen-

beziehungen leitete. Seine Laufbahn als Botschafter begann Jäger im selben Jahr, als das Bundeskabinett dem Personalvorschlag von Außenminister Guido Westerwelle (FDP) zustimmte. Sein erster Einsatz führte ihn nach Afghanistan – zu einer Zeit, als die Bundeswehr ihren Kampfeinsatz beendete und das Land zunehmend eigene Verantwortung übernehmen sollte. Der erwartete Erfolg blieb jedoch aus, und Jäger wurde nach nur einem Jahr von Wolfgang Schäuble (CDU) zurück ins Bundesfinanzministerium berufen, wo er als Ministeriumssprecher tätig war. Später zog es Jäger zurück in seine baden-württembergische Heimat, wo er Staatssekretär im Innenministerium wurde. Im September 2021 folgte der nächste diplomatische Auftrag: als Botschafter im Irak. Ab 2023 war Jä-

ger schließlich als deutscher Botschafter in Kiew tätig.

Er folgt beim BND auf Bruno Kahl, der den Dienst seit 2016 leitete. Kahl wechselt nun als deutscher Botschafter in den Vatikan – ein Posten, den er sich laut Regierungskreisen bereits seit Längerem gewünscht hatte. In Rom tritt er die Nachfolge von Bernhard Kotsch an, der wiederum als Staatssekretär ins Auswärtige Amt zurückkehrt.

Wann Jäger sein neues Amt offiziell antritt, wurde zunächst nicht bekannt gegeben. Eine personelle Neuaufstellung beim BND hatte sich bereits kurz nach dem Regierungswechsel angedeutet. Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) holte kürzlich Philipp Wolff, bis dahin einer der Vizepräsidenten des BND, als Geheimdienstkontrollleur ins Kanzleramt.

Überall bekannte Gesichter



Laut Stefan Redlich, dem stellvertretenden Leiter des Landeskriminalamts (LKA) Berlin (links), ist KI kein Ersatz für die Super Recognizer. Im Gegensatz zur KI verfügten die Gesichtserkenner über jahrelange praktische Ermittlungserfahrung.

Foto: BS/Klinger

(BS) Einmal angeschaut und nie wieder vergessen. So ergeht es sogenannten Super Recognizern, wenn sie Menschen ins Gesicht schauen. Eine spezielle Fähigkeit, die auch der Polizei von Nutzen sein kann.

Bei der EM 2024 in Deutschland suchten sie in den Stadien nach sogenannten Gefährdern. Nach den Ausschreitungen an Silvester identifizierten sie diejenigen, die Rettungskräfte angegriffen hatten, und auch bei der Aufklärung des Raubs im Bode-Museum waren sie beteiligt. Super Recognizer sind inzwischen ein fester Bestandteil der Berliner Polizei.

Die neue Einheit wurde nun bei einer Pressekonferenz der Polizei in Spandau vorgestellt. Sie entstand im Rahmen einer Pilotphase (Mai 2023 bis April 2025), in der sie nicht nur ihre Fähigkeiten, sondern auch den konkreten Nutzen für die Polizeiarbeit unter Beweis stellen sollte. Dabei sei es laut Stefan Redlich, dem stellvertretenden Leiter des Landeskriminalamts (LKA) Berlin, fast zu einer Überlastung der Dienststelle durch die vielen Anfragen – wie aus der Mordkommission oder dem Raubdezernat – gekommen. Im Schnitt bearbeitete die Einheit 85 Fälle pro Monat. Vor Beginn der Pilotphase hatten 1.500 Mitarbeitende der Berliner Polizei an einem mehrstufigen Testverfahren teilgenommen, zum weltweit ersten Mal auch mit authentischem Polizeimaterial. Bei 22 Beamtinnen und Beamten wurde schließlich festgestellt, dass sie eine

überdurchschnittliche Fähigkeit zur Gesichtserkennung besitzen. Fünf davon arbeiten nun in der neu geschaffenen Einheit.

Das nahezu perfekte Erkennen

Eine davon ist Claudia. Ihr richtiger Name und ihr Gesicht sollen nicht in der Öffentlichkeit auftauchen – zum Schutz der Beamtin und um Ermittlungen nicht zu gefährden. Claudia kann sich – wie ihre vier Kolleginnen und Kollegen – nicht nur außerordentlich gut Gesichter einprägen, sondern sie auch nahezu perfekt noch Jahre später präzise zuordnen. „Was ich sehe, sehe ich“, erklärte die Super Recognizerin bei der Pressekonferenz. So sei es egal, wenn sich die Frisur, der Haarwuchs oder die Gesichtsfülle verändert oder das betrachtete Foto verwackelt oder verpixelt ist. Das Erkennen ist ein intuitiver, beinahe instinktiver Mechanismus, der angeboren ist und nicht erlernt werden kann. Fehler passieren laut Claudia quasi nie: „Wir liegen eigentlich immer richtig.“

So auch bei einem Raub, der sich im Januar 2020 in den Neukölln Arcaden abspielte. Der 22-jährige Giuseppe T. griff damals mit Reizgas zwei Mitarbeiter eines Geldtransports an. Sie wollten eigentlich ganz routinemäßig einen Geldautomaten auffüllen. Giuseppe T. und zwei Mittäter konnten dabei zwei Geldkassetten im Wert von 166.000 Euro stehlen. Sie flüchteten ins Unbekannte, wurden jedoch von Kameras bei ihrem Überfall gefilmt. Die Ber-

liner Staatsanwaltschaft bezog schließlich im Rahmen ihrer Ermittlungen Claudia und ihr Team mit ein. Über 40 Videodateien und etliche Bilder wurden durchgeschaut und mit dem Tatverdächtigen abgeglichen – mit Erfolg. Die Super Recognizer dokumentierten ihre Erkenntnisse detailliert in einem Auswertungsbericht. Zusammen mit weiteren Beweisen bildete dieser die Grundlage für eine Verurteilung: Giuseppe T. wurde zu acht Jahren Haft verurteilt.

Die Forschung geht weiter

Seit rund 30 Jahren ist Claudia bereits bei der Berliner Polizei, ihre Fähigkeiten habe sie dabei schon immer eingesetzt – früher nur nicht offiziell. Der Test, der Claudia als Super Recognizerin identifizierte, wurde von der Schweizer Neurowissenschaftlerin Prof. Dr. Meike Ramon gemeinsam mit der Berliner Polizei entwickelt. Aufgrund des sogenannten beSure-Tests können die Erkenntnisse der Super Recognizer auch vor Gericht verwendet werden. Der Test sei somit gezielt auf die Bedürfnisse der Polizei abgestimmt.

Allerdings kann das Verfahren aus Datenschutzgründen von den Landespolizeien anderer Bundesländer nicht verwendet werden – und das, obwohl auch andere Behörden an dem Test interessiert sind. Konkret sei man gerade mit Nordrhein-Westfalen im engen Austausch, erläuterte Ann-Cathrin Spranger-Rittmann, stellvertretende Dezernatsleiterin beim Landeskriminalamt. Hierfür arbeitet Ramon nun an einem neuen Verfahren, das dann auch von anderen Landespolizeien verwendet werden kann.

Entdeckt wurde das Phänomen der Super Recognizer 2009 eher zufällig. Die britischen Forscher Richard Russell, Brad Duchaine und Ken Nakayama untersuchten eigentlich das Phänomen der Gesichtsblindheit. Vier Probanden ihrer Versuchsreihe fielen schließlich dadurch auf, dass sie sich Gesichter außergewöhnlich gut merken konnten. Das Forschungsfeld zählt jedoch immer noch zu den neueren in der Neurowissenschaft. „Es gibt noch keine empirischen Ergebnisse in Bezug auf Vererbbarkeit, aber Indizien“, sagt Meike Ramon.

Hohe Löschquote von Missbrauchsdarstellungen an Kindern

(BS) Die deutschen Ermittlungsbehörden erhalten täglich Hinweise zu Kindesmissbrauchsdarstellungen im Internet. Seit 2011 handeln sie hier nach dem Prinzip „Löschen statt Sperren“ – und das meist schnell und konsequent. Die Bundesregierung stellte dazu nun ihren jährlichen „Löschbericht“ vor.

Etwas mehr als die Hälfte (56 Prozent) der gemeldeten kinderpornografischen Inhalte auf deutschen Servern wurde im vergangenen Jahr innerhalb von zwei Tagen gelöscht – ein deutlicher Rückgang gegenüber 2023, als die Quote noch bei rund 85 Prozent lag. Nach einer Woche waren immerhin 99 Prozent der inländischen Inhalte entfernt – ein Wert, der dem Vorjahr entspricht. Anders sieht es bei ausländisch gehosteten Inhalten aus: Hier lag die Löschquote nach einer Woche bei lediglich 35 Prozent, erst nach vier Wochen stieg sie auf etwas über 84 Prozent. Die teils deutlichen Unterschiede erklärt das Bundesinnenministerium (BMI) mit aufwendigeren Verfahren und einer größeren Zahl beteiligter Stellen im Ausland.

Insgesamt erfassten das BKA und die zuständigen Beschwerdestellen im Jahr 2024 31.536 Hinweise zu entsprechenden Inhalten. Zu den gängigen Beschwerdestellen gehören unter anderem die des eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und die der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM e.V.). Die Anzahl der Hinweise ist im Vergleich zum Jahr 2023 – mit 54.613 – leicht rückläufig, jedoch bleibt das Aufkommen im historischen Vergleich sehr hoch. Im Bericht heißt es dazu: „Eine enge Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei der Bekämpfung kinderpornografischer Inhalte im Netz.“

Rechtliche Anpassungen der EU

Die Beschwerdestelle eco begrüßte in diesem Zuge die Entwicklungen auf europäischer Ebene. Im Februar 2024 hatte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie vorgelegt. Der aktuelle Entwurf des Europäischen Parlaments für den bevorstehenden



Der im vergangenen Jahr veröffentlichte Lagebericht zu Sexualdelikten an Minderjährigen machte deutlich, dass gerade das Internet als Tatmittel und Tatort dient. Mit 45.191 Fällen von Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte verdreifachten sich die Fallzahlen seit 2019.

Foto: BS/BKA

Trilog sieht die explizite Einbindung von Beschwerdestellen vor. Darüber abstimmen wird das Europäische Parlament auf der Juni-Plenartagung. „Diese Stärkung der Rolle von Beschwerdestellen auf europäischer Ebene ist ein wichtiges Signal. Wir appellieren an die Verhandlungspartner, bestehende und bewährte Strukturen bei Anpassungen des Rechtsrahmens konsequent und explizit einzubeziehen“, erklärte Alexandra Koch-Skiba, Leiterin der eco Beschwerdestelle.

IP-Speicherungspflicht gefordert

„Kindesmissbrauch ist ein abscheuliches Verbrechen. Gegen die Verbreitung dieser widerwärtigen Taten im Netz muss konsequent vorgegangen werden“, betonte der Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) im Zuge der Vorstellung des Berichts und ergänzte: „Die Speicherungspflicht für IP-Adressen ist der konsequente Schritt im Kampf gegen die Täter von Kindesmissbrauch und muss schnellstens Gesetz werden.“ Eine Speicherungspflicht für IP-Adressen wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder speziell bei der Bekämpfung von Kinderpornografie gefordert. So hatte sich der BKA-Chef Holger Münch erst im April für eine dreimonatige IP-Speicherung für Ermittlungen ausgesprochen und somit das Vorhaben der Bundesregierung befürwortet. CDU/CSU und SPD einigten sich auf eine Speicherungspflicht im gemeinsamen

Koalitionsvertrag. „Wir warten sehnsüchtig darauf, dass das geltende Recht wird“, erklärte Münch.

Auch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig kündigte hierzu an: „Wer Aufnahmen von Kindesmissbrauch verbreitet, muss strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb werden wir die verpflichtende Speicherung von IP-Adressen einführen. Denn oft ist die IP-Adresse der einzige Ermittlungsansatz bei internetbezogener Kriminalität.“

Kritik gegen das Vorhaben kommt hauptsächlich aus den Reihen des Datenschutzes. Die Bundesdatenschutzbeauftragte Louise Specht-Riemenschneider wies darauf hin, dass die geplante Dreimonatsfrist zwar kürzer sei als frühere Vorschläge, sie dennoch „Widersprüche zur nationalen und europäischen Rechtsprechung“ sehe. Sie verweist auf eine BKA-Studie zu Verdachtsmeldungen im Bereich der Kinderpornografie, wonach „die Erfolgsquote oberhalb einer Speicherverpflichtung von zwei bis drei Wochen nicht mehr signifikant ansteigt“.

Diese Thematik wurde auch beim diesjährigen Digitalen Polizeitag mit dem Thema „Kinderpornografie – sechs Jahre nach Lügde“ intensiv diskutiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Juli-Ausgabe des Behörden Spiegel.

AI Crime Prevention



Eli Berman, Sales Director bei cognyte, besuchte das Blaue Sofa auf dem European Police Congress (EPC).

Foto: BS/Werner

(BS) Eli Berman, Sales Director bei cognyte, erläutert, wie KI-gesteuerte Plattformen die Strafverfolgung von der reaktiven

Ermittlung zur proaktiven Verbrechensverhütung verändern. Im Gespräch mit Tanja Klement erklärt Berman, wie eine effektive

Verbrechensvorhersage davon abhängt, Muster, Anomalien und illegale Verhaltensweisen zu erkennen, lange bevor ein Vorfall eintritt.

Zu diesem Zweck müssen die Behörden große Mengen strukturierter und unstrukturierter Daten zusammenführen und analysieren, darunter Anrufprotokolle, Finanztransaktionen und Strafregister. Berman hebt hervor, wie Plattformen wie NEXYTE mithilfe von KI die Punkte zwischen Entitäten wie Personen, Bankkonten und Organisationen über Grenzen und Zeiträume hinweg verbinden. So kann die Polizei versteckte Verbindungen zwischen lokalen Verbrechen und internationalen Netzwerken aufdecken. Dank kontextbezogener Analysen und Echtzeit-Einsichten erhalten die Ermittler ein zeitnahe, umsetzbares Bild, das eine auf Prävention ausgerichtete Polizeiarbeit Wirklichkeit werden lässt.

Das vollständige Interview auf dem Blauen Sofa finden Sie unter diesem [Link](#).

Verwaltung neu denken



Prof. Dr. Arne Schönbohm, Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV), im Gespräch mit Moderator Guido Gehrt – mit Blick auf digitale Lernformate, Künstliche Intelligenz und die Fortbildung der Verwaltung in einer dynamischen Welt.

Foto: BS/Werner

(BS) Im Rahmen des European Police Congress (EPC) sprach Prof. Arne Schönbohm, Präsident der Bundesakademie für öffent-

liche Verwaltung (BAkÖV), über die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes. Im Gespräch mit Moderator Guido

Gehrt betont Schönbohm die Bedeutung flexibler und digitaler Lernformate, um auf die Dynamik und die Herausforderungen einer VUCA-Welt zu reagieren – also Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit. Mit digitalen Lernplattformen, selbstorganisiertem Lernen und dem gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz will die BAkÖV eine moderne, agile Verwaltung fördern. Besonders wichtig ist ihm die Möglichkeit, Lernen individuell und alltagsnah zu gestalten – etwa per App im Berliner S-Bahn-Ring.

Gleichzeitig verfolgt Schönbohm das Ziel, die BAkÖV als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes zu etablieren und bundesweit Synergien mit anderen Akademien zu heben. Die Messung des Lernerfolgs bleibt herausfordernd – dennoch setzt die Akademie auf kontinuierliche Evaluation und den Mut zu neuen Wegen.

Das vollständige Interview auf dem Blauen Sofa finden Sie unter diesem [Link](#).

Poseck besucht Wache auf Hessentag



Ein weiterer Programmpunkt auf dem Hessentag war die Vereidigung von 650 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter durch den hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein (CDU) und den hessischen Innenminister Roman Poseck (CDU) (v. l. n. r.).

Foto: BS/HMDI

(BS) Um die Sicherheit der erwarteten hunderttausenden Besucherinnen und Besucher des Hessentags 2025, der vom 13. bis 22. Juni in Bad Vilbel stattfand, zu gewährleisten, wurde in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Sicherheitsbehörden ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt.

Innenminister Roman Poseck (CDU) besuchte in diesem Zusammenhang die eigens eingerichtete Hessentagswache sowie die Befehlsstelle, um mit den Einsatzkräften ins Gespräch zu kommen und ihnen für ihr Engagement zu danken. Bei seinem Besuch wurde ihm auch eine speziell für das Landesfest entwickelte App vorgestellt. Diese „Hessentags-App“ liefert den eingesetzten Kräften alle relevanten Einsatzinformationen, Kartenmaterial und Kommunikationsmittel direkt aufs Diensthandy. Damit sollen Abläufe optimiert und Einsätze effizienter koordiniert werden. Das Kartenmaterial wurde mithilfe

von Drohnenaufnahmen erstellt und unterstützt, unter anderem bei der Suche nach Vermissten oder bei medizinischen Notfällen. Auch für Besucher bietet die App einen Service: Über QR-Codes können Geländepläne aufgerufen werden, um sich besser auf dem Fest orientieren zu können.

Innenminister Poseck betonte, dass die Polizei sowohl sichtbar in Uniform als auch in zivil präsent sein werde. Zusätzlich stehen Interventionsteams bereit, um bei Bedarf schnell eingreifen zu können. Über die Social-Media-Kanäle der Polizei werden Besucher kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen informiert. Poseck lobte den hohen Einsatz und die Motivation der Polizei: „Mir sind hochengagierte und motivierte Frauen und Männer begegnet, die mit Freude ihren Dienst leisten. Ich danke allen, die dafür sorgen, dass die Menschen sicher und unbeschwert feiern können.“

NEWSLETTER & PODCASTS

(BS) In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“ vom 18. Juni 2025:](#)

- Tätigkeitsbericht des LfD Niedersachsen
- KI-Partnerschaft mit NVIDIA

[Newsletter „Rettung. Feuer. Katastrophe“ vom 12. Juni 2025:](#)

- Erster Spatenstich für neue THW-Unterkünfte
- EU bereitet sich auf Waldbrandsaison vor

[Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“ vom 17. Juni 2025:](#)

- Schweden beschafft AN/TPY 4 Radargeräte
- So verlief der erste Veteranentag

[Newsletter „Stadt. Land. News.“ vom 20. Juni 2025:](#)

- Heldinnen und Helden der Daseinsvorsorge
- Grundwasser wird knapp

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“ vom 17. Juni 2025:](#)

- Kommunale Datensouveränität
- Olympia in Berlin?
- Müll meets KI-Roboter

FUTURE  PUBLIC

Der Newsletter mit Zukunft.

 SUBSCRIBE

POLIZEITAG MAINZ

27. AUGUST 2025

KRISENRESILIENZ DER SICHERHEITSBEHÖRDEN

Gesamtmoderation:

Dieter Wehe, Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen a.D.

08:30 Begrüßung der Gäste

Dr. Eva-Charlotte Proll, Herausgeberin und Chefredakteurin,
Behörden Spiegel &
Verena Schäfer, Stv. Landesvorsitzende der Gewerkschaft der
Polizei Rheinland-Pfalz

08:45 Eröffnung

Michael Ebling, Minister für Inneres und Sport des Landes
Rheinland-Pfalz

09:15 Partnervortrag

Christian Scherf, Axon

09:35 Technik: Skizzierung der Bedarfe und Tempo

Aline Raber, Stv. Landesvorsitzende der Gewerkschaft der
Polizei Rheinland-Pfalz

10:05 Partnervortrag

N.N., Zebra Technologies

10:25 KAFFEEPAUSE

11:15 Prozesse und Rückblick aus der Sicht des Polizeiführers: Lessons learned aus der Ahrtal- Katastrophe und Polizeiliche Taktik

Jürgen Süss, Polizeipräsident Koblenz

11:45 Partnervortrag

N.N.*, A+ Videoclinic

12:05 Organisation: Heile Welt voraus?

Carolin Henn*, Einsatzreferentin, Ministerium des Innern und
für Sport Rheinland-Pfalz und Thomas Weimer, Vizepräsident
des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz

13:00 MITTAGSPAUSE

14:00 Keynote

Daniel Stüch, Staatssekretär, Ministerium des Innern und für
Sport Rheinland-Pfalz

14:15 Mensch – Umgang mit besonderen Belastungen für polizeiliche Einsatzkräfte in einer Naturkatastrophe / Beispiel Ahrflut

Martin Schwaab, Sozialberater des Polizeipräsidiums Koblenz

14:45 Partnervortrag

N.N.,

15:00 KAFFEEPAUSE

15:45 Schnittstellen zwischen Polizei und Katastrophenschutz – ein Dilemma in der Umsetzung?

Christian Neitzer, Abteilungsleiter Risikomanagement und
Vorplanung, Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
Rheinland-Pfalz

16:05 Diskussion: Recht und Resilienz in Szenarien – Beübung und Katastrophenschutzvorsorge

Leitung: Dr. Eva-Charlotte Proll, Behörden Spiegel
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Martin Haller, SPD, MdL Rheinland-Pfalz, Vorsitzender
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss der Ahrtal-
Katastrophe (PUA 18/1)
Dirk Herber, CDU, MdL Rheinland-Pfalz, Vorsitzender
Innenausschuss
Carl-Bernhard von Heusinger, Bündnis 90/Die Grünen, MdL
Rheinland-Pfalz, Mitglied des PUA 18/1
Philipp Fernis*, FDP, MdL Rheinland-Pfalz, Mitglied des PUA
18/1

Cornelia Weigand*, Landrätin, Verbandsgemeinde Altenahr
Martin Schelleis*, Generalleutnant a.D., Bundesbeauftragter
für Krisenresilienz, Malteser
Aline Raber, Stv. Landesvorsitzende der Gewerkschaft der
Polizei Rheinland-Pfalz

17:05 Ende der Veranstaltung

* Angefragt

Eine Veranstaltung des Behörden Spiegel und der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Behörden Spiegel 

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Netzwerk Sicherheit“ und verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Mirjam Klinger, Lars Mahnke. Redaktion: Bennet Biskup-Klawon, Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Julian Faber, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Gerd Lehmann, Anne Mareile Moschinski, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Scarlett Lüsser. Redaktionsassistent: Kerstin Bauer; Produktionsassistent: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerderspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Herausgeber- und Programmbeirat: Dr. h. c. Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Netzwerk Sicherheit“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.